WP-04-541-2 Ein Land der Solidarität

Antragsteller*in: Güven Erkurt (KV Paderborn)

Änderungsantrag zu WP-04

Von Zeile 540 bis 541 einfügen:
und dafür Hürden in Bewerbungsverfahren abbauen sowie die Landesverwaltung stärker als inklusiver Arbeitgeber sichtbar machen.

Wir wollen Inklusionsbeiräte als verbindliche Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen in allen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens etablieren. Dafür setzen wir uns für eine Änderung der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ein, durch die die Einrichtung von Inklusionsbeiräten verpflichtend vorgeschrieben wird. Die bisherige Möglichkeit der Kommunen, solche Beiräte einzurichten, reicht nicht aus, um eine flächendeckende und gleichberechtigte politische Teilhabe sicherzustellen.

Die Inklusionsbeiräte sollen die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber Rat, Ausschüssen und Verwaltung vertreten und frühzeitig in kommunale Entscheidungsprozesse einbezogen werden, insbesondere bei Vorhaben zur Barrierefreiheit, Mobilität, Stadtentwicklung, Bildung und sozialen Teilhabe. Ihre Zusammensetzung und Arbeitsweise sollen eine möglichst selbstbestimmte und vielfältige Interessenvertretung gewährleisten. Dabei muss das Prinzip der Selbstvertretung gelten: Menschen mit Behinderungen müssen selbst maßgeblich über die Zusammensetzung und Arbeit ihrer Beiräte entscheiden können.

Begründung

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, gleichberechtigt am politischen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die UN-Behindertenrechtskonvention betont, dass Menschen mit Behinderungen aktiv in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden müssen.

Bislang ermöglicht § 27a GO NRW den Kommunen, Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen einzurichten, verpflichtet sie dazu aber nicht. Dadurch hängt es vom jeweiligen politischen Willen vor Ort ab, ob Menschen mit Behinderungen eine institutionalisierte Interessenvertretung erhalten. Der Inklusionsbeirat NRW hat sich bereits ausdrücklich für eine gesetzliche Verpflichtung ausgesprochen.

Ein verbindlich vorgeschriebener Inklusionsbeirat stärkt die demokratische Mitbestimmung, verbessert die Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei kommunalen Entscheidungen und sorgt dafür, dass die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen nicht erst nachträglich, sondern von Beginn an berücksichtigt werden.

Unterstützer*innen

Johannes Menze (KV Paderborn); Sabrina Schwenger (KV Paderborn); Sigrid Beer (KV Paderborn); Norika Creuzmann (KV Paderborn); Julius Beckers (KV Paderborn); Ulrich Möhl (KV Paderborn); Birgit Hüppmeier (KV Paderborn); Ralf Pirsig (KV Paderborn); Jörg Schlüter (KV Paderborn); Marcus Zauner (KV Paderborn); Paula Kerstin (KV Paderborn); Carolin Köhler (KV Paderborn); Anke Schoch (KV Paderborn);

Armin Pfennings (KV Paderborn); Anne Birkelbach (KV Paderborn); Sylvain Victor (KV Paderborn); Helmut Arens (OV Paderborn); Angelika Surkamer (KV Paderborn); Carsten Birkelbach (KV Paderborn)